

Förderprogramm Erdgas-Kfz. CNG -Umland-

Förderantrag Zulassung außerhalb 32839 Steinheim

Antragsteller/in

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Angaben zum Fahrzeug (sofern bereits bekannt) Kauf Neu-Kfz. Kauf Gebrauchtkfz. Umrüstung

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp

Fahrzeug-Ident.-Nr.

Tag der Erstzulassung

Kennzeichen

Hubraum

Zulassung auf Antragsteller

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben und beantrage die einmalige Förderung in Höhe von **500 kg** Erdgas (CNG) für die Neuanschaffung bzw. Umrüstung des o. g. Erdgasautos.
Die Förderbedingungen (siehe Seite 2) erkenne ich in vollem Umfang an.

Ort / Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Durch die Stadtwerke Steinheim GmbH auszufüllen

Zulassung des Fahrzeugs auf die im Antrag genannte Person liegt vor: ja nein
(als Anlage in Kopieform beigefügt)

Der Förderzuschuss von 500 kg CNG wird freigegeben:

Datum: _____ Bearbeiter: _____

Förderbedingungen -Umland-

1. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der Zuschuss wird nach diesen Förderbedingungen nur so lange gewährt, bis die hierfür von der Stadtwerke Steinheim GmbH bereitgestellten finanziellen Mittel ausgeschöpft sind. Durch das alleinige Einreichen dieses Antrages besteht kein Anspruch auf Förderung. Der Antragsteller erhält nach Prüfung der finanziellen Mittel einen Bewilligungsbescheid und eine Kundenkarte auf welcher der Tankgutschein von 500 kg Erdgas (CNG) verbucht ist.
2. Das Förderprogramm „Erdgasauto -Umland-“ richtet sich an alle Fahrzeughalter außerhalb der Stadt Steinheim. Das Erdgasauto muss auf den Antragsteller zugelassen sein.
3. Mit der Anschaffung eines Erdgasautos bzw. mit der Umrüstung eines Erdgasautos erhält der Antragsteller die Möglichkeit an der RLW-Tankstelle, Lipper Tor 1, 32839 Steinheim 500 kg Erdgas (CNG) kostenfrei zu tanken. Die Förderung ist nicht übertragbar auf ein anderes Fahrzeug. Die mehrfache Förderung bezogen auf ein Fahrzeug, z.B. bei Anschaffung eines Gebraucht-Kfz., ist ausgeschlossen.
 - 3.1. Eine Tankung von Flüssigkraftstoffen oder Beschaffung anderer Waren über den dem Halter z. Vfg. gestellten RLW-Tankausweis ist während der Förderlaufzeit nicht zulässig.
 - 3.2. Bei einer eventuellen Überziehung des Tankgutscheines am Förderende erhält der Halter von der Stadtwerke Steinheim GmbH zum Ausgleich eine Rechnung über den entsprechenden Betrag.
4. Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn das Erdgasauto für regelmäßige Fahrten ins Versorgungsgebiet der Stadtwerke Steinheim GmbH, z. B. als Berufspendler o.ä., genutzt wird.
5. Die für den Erdgasbetrieb am und im Kraftfahrzeug erforderlichen Einrichtungen müssen vom TÜV geprüft und in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.
6. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass innerhalb des Förderzeitraums auf das Erdgasauto sichtbar ein Werbeaufkleber angebracht wird. Der Aufkleber wird von der Stadtwerke Steinheim GmbH gestellt. Sollte der Aufkleber verloren gehen oder beschädigt werden, stellt die Stadtwerke Steinheim GmbH dem Kunden einen entsprechenden Ersatz.
7. Die Freigabe zum kostenfreien Tanken von 500 kg Erdgas (CNG) erfolgt nach Inbetriebnahme des Erdgasautos. Für die Gewährung des Zuschusses benötigt die Stadtwerke Steinheim GmbH neben dem vollständig ausgefüllten Antrag eine Kopie der Rechnung des Fahrzeugumrüsters bzw. eine Kopie des Kaufvertrages und eine Kopie der Zulassungsbescheinigung.
8. Der Antragsteller verpflichtet sich, beim Verkauf des Erdgasautos innerhalb des Förderzeitraums, die Stadtwerke Steinheim GmbH hierüber zu informieren. Das Gleiche gilt für den Fall der Stilllegung des Fahrzeugs.
9. Die Stadtwerke Steinheim GmbH behalten sich im Falle des Missbrauchs rechtliche Schritte vor.
10. Die zur Verfügung gestellten Daten werden von der Stadtwerke Steinheim GmbH entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verwendet.

Steinheim, im August 2013

gez. Udo Schelling

(Geschäftsführer)